

# Niederschrift

(HFGPA/005/2024)

## **über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 08.05.2024, 16:00 - 16:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |  |                                |
|------|--|--------------------------------|
| 6.1. | Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“  | 13/216/2024<br>Kenntnisnahme   |
| 6.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 13/218/2024<br>Kenntnisnahme   |
| 6.3. | Aktiv-Card 2023<br><b>Tischauflage</b>   | 13-2/202/2024<br>Kenntnisnahme |
| 7.   | Rückkehr vom Gendern zum regelbasierten Standardhochdeutsch;<br>Antrag Nr. 029/2024 der AfD  | 13/217/2024<br>Beschluss       |
| 8.   | Werkstattbericht Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt   | 13-2/201/2024<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Ergänzung der Entgeltordnung für Großsporthallen   | 52/151/2024<br>Beschluss       |
| 10.  | Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung   | 30/084/2024<br>Gutachten       |
| 11.  | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung  | 30/085/2024<br>Gutachten       |
| 12.  | Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre | 510/129/2024<br>Gutachten      |

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 13.   | Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage 510/074/2022)        | 510/130/2024<br>Gutachten    |
| 14.   | Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024)                     | 50/118/2024<br>Kenntnisnahme |
| 15.   | Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre                                | 50/119/2024<br>Gutachten     |
| 16.   | Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft   | 113/092/2024<br>Gutachten    |
| 17.   | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2023  |                              |
| 17.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Bürgermeister- und Presseamtes  | 13/220/2024<br>Beschluss     |
| 17.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 16 PR   | PR/013/2024<br>Beschluss     |
| 17.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz                                 | 37/046/2024<br>Beschluss     |
| 17.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und des Beteiligungsmanagements | 201/063/2024<br>Beschluss    |
| 17.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Personal- und Organisationsamtes  | 113/091/2024<br>Beschluss    |
| 17.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 17  | 17/037/2024<br>Beschluss     |
| 17.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 30  | 30/086/2024<br>Beschluss     |
| 17.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 33  | 33/043/2024<br>Beschluss     |
| 17.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 34  | 34/020/2024<br>Beschluss     |
| 18.   | Anfragen<br><b>Keine Anfragen</b>   |                              |

## TOP 6

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 6.1

13/216/2024

### Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“

#### Sachbericht:

- I. In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter [www.erlangen.de/mitgestalten](http://www.erlangen.de/mitgestalten) aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen. Die Vorhabenliste wurde mit Blick auf Verständlichkeit überarbeitet, Einzelvorhaben unter einem größeren Gesamtkonzept wurde nicht mehr veröffentlicht, auf diese Konzepte wird auf der Homepage im Kurztext verwiesen. Die Vorhabenliste liegt zudem auch gedruckt in ausgewählten städtischen Dienststellen auf.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 6.2

13/218/2024

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFFPA zum 26.04.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.3****13-2/202/2024****Aktiv-Card 2023****Sachbericht:**

Für das Jahr 2023 wurden knapp 1090 Aktiv-Cards in Papierform und 135 Lizenzen für die Nutzung der Aktiv-Card-App an rund 460 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch für die 253 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Im Jahr 2023 wurden 40.591,78 € für die Aktiv-Card aufgebracht. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 haben sich die Ausgaben um 34,65% erhöht. Gründe sind der Wegfall von Corona-Beschränkungen 2023, die höhere Bezuschussung der Eintritte für Erlanger Bäder (2022: 2,00 €) und die Weiterführung der Aktiv-Card-App, mit der Vereine zusätzliche Lizenzen zu der Aktiv-Card in Papierform nutzen können.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Der Fehlbetrag und weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, werden vom Bürgermeister- und Presseamt mitgetragen.

**Abrechnung Aktiv-Card 2023:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Nutzer 2023</b>	<b>Betrag 2023</b>	<b>Nutzer 2022</b>	<b>Betrag 2022</b>
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. à 2,90 €	3.134	9.088,60 €	2.672	7.026,20 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. à 2,90 €	431	1.249,90 €	391	1.055,70 €
ESTW/Westbad Jan.-Okt. à 2,90 €	3.256	9.442,40 €	2.439	6.585,30 €
ESTW/Westbad Nov.-Dez.. à 2,90 €	728	2.111,21 €	466	1.258,20 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	226	1.801,75 €	46	240,00 €
472/Kunstpalais à 2,00 €	22	44,00 €	12	24,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	316	3.002,00 €	252	2.394,00 €
44/Theater	380	5.934,95 €	323	5.138,00 €
46/Stadtmuseum à 2,00 €	23	34,50 €	23	34,50 €
ASB	---	1.050,00 €	27	742,50 €
gVe	272	6.832,47 €	229	5.648,44 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.788</b>	<b>40.591,78 €</b>	<b>6.880</b>	<b>30.146,84 €</b>
Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		10.444,94 €		15.897,34 €
Erhöhung in Prozent		34,65%		111,56%

#### Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Ein steigendes Interesse wird verzeichnet. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement. Es gab vereinzelt Beschwerden, da die Weitergabe der Aktiv-Cards innerhalb von Vereinen teilweise schwierig sei. Um die Handhabung zu erleichtern, wird seit Januar 2022 die Aktiv-Card in Papierform zusätzlich um eine App-Version erweitert. Die Vereine/Organisationen erhalten zwei bis vier Lizenzen für die digitalen Aktiv-Cards und können diese ganz bequem über das Smartphone vorzeigen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**13/217/2024**

**Rückkehr vom Gendern zum regelbasierten Standardhochdeutsch; Antrag Nr. 029/2024 der AfD**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie bereits in Vorlage 13-1/016/2024 (TOP 12 im HFPA am 17.04.2024) dargestellt, werden in der Kommunikationsarbeit der Stadt Informationen zielgruppengerecht über unterschiedliche Kanäle verteilt. Nach Möglichkeit werden geschlechtsübergreifende Formulierungen verwendet, sofern dies sprachlich nicht möglich ist werden Formulierungen mit dem sogenannten Genderstern (z.B. Bürger\*innen) eingesetzt.

Für weitere Begründungen sowie Beispiele wird auf die o.g. Beschlussvorlage verwiesen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erarbeiteten Vorgaben tragen den Anforderungen an die zeitgemäße Kommunikation der Stadt Erlangen in einer vielfältigen Gesellschaft Rechnung. Hier ist insbesondere das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2018 aufzuführen, das Verwaltungen zur Anerkennung der dritten Geschlechtsoption verpflichtet.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Übrigen wird auf die Vorlage 13-1/016/2024 erneut verwiesen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 029/2024 der AfD ist abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 8**

**13-2/201/2024**

**Werkstattbericht Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt**

**Sachbericht:**

In Erlangen wird in den kommenden drei bis fünf Jahren eine große Zahl von Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Generation der Babyboomer ist häufig gut ausgebildet, hat ein Bewusstsein für Gesundheit und deren Erhalt und ist finanziell zu großen Teilen gut abgesichert. Gleichzeitig steht die Stadtverwaltung vor den Herausforderungen einer älter werdenden Stadt, in der auch die Zahl der Hochaltrigen voraussichtlich kontinuierlich steigt – bei einem spürbar grösser werdenden Mangel an Arbeitskräften im Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Aber nicht nur die Versorgung in einem stationären Kontext ist herausfordernd, auf Grund von hoher Arbeitsmobilität leben Kinder und Angehörige häufig nicht mehr vor Ort, Menschen vereinsamen und es ist im Sinne der Daseinsvorsorge wichtig, neue Netzwerke zu etablieren (Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfen etc.).

Ehrenamt wird von vielen Menschen als sehr bereichernd erlebt. Die Aussicht auf neue Kontakte, neue Aufgaben, auf sinnstiftende Betätigung, auf das Verfolgen eigener Interessen zum Wohle vieler motiviert Menschen aller Altersgruppen, besonders aber die der „jungen Alten“, sich über Möglichkeiten im Ehrenamt zu informieren. Eine professionelle Beratung, die aktuelle Bewerbung des Themas bürgerschaftliches Engagement, die Entwicklung und Etablierung neuer Engagementformate, die die Daseinsvorsorge stützen sowie die verstärkte Bespielung von Social-Media-Kanälen sollte deshalb dauerhaft gesichert sein.

Schon jetzt ist deutlich sichtbar, wie enorm die Zahl der Beratungen nach dem Umzug in das Ladenlokal gewachsen ist und wie sinnvoll es ist, mit diesem Thema sichtbar zu sein. Ehrenamtliches Engagement wird zukünftig noch stärker als bisher den sozialen Frieden und das friedvolle miteinander in der Stadt stabilisieren.

Eine halbe Stelle des Büros für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen der Projektförderung „Zentren für lokales Freiwilligenmanagement“ gefördert. Es handelt sich hierbei um eine anteilige Förderung; der staatliche Finanzierungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Maximal können 30.000 Euro abgerufen werden (25.000 für Personalkosten, 5000 Euro für Sachmittel). Die Förderung ist temporär, stets befristet auf ein Kalenderjahr und muss jeweils zum Ende des Jahres neu beantragt und bewilligt werden. Es können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie lange die Projektförderung weiter bewilligt werden wird.

Das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt wird über diese Projektgelder seit 2021 gefördert. Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist u.a. eine funktionierende Engagementberatung sowie ein stets aktuelles und leicht zugängliches Angebot an

Engagementmöglichkeiten. Auch die Zahlen der bürointernen Statistik zeigen, wie wichtig eine verlässliche, qualitativ hochwertige Beratung ins Ehrenamt für die Stadtgesellschaft ist. Es ist daher unbedingt notwendig, zu überlegen, wie eine Fortführung dieser Arbeit bei Wegfall der Förderung weiter sichergestellt werden kann.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**52/151/2024**

**Ergänzung der Entgeltordnung für Großsporthallen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung aufgrund der Aufnahme der Gerd-Lohwasser-Halle in die Vergabe der Hallenbelegungen im Jahr 2024 sowie Anpassung der Gebühren.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung für Großsporthallen wird erweitert durch Belegungsmöglichkeiten der Gerd Lohwasser Halle mit vier Halleneinheiten, 2 Gymnastikräumen, einem Krafraum, Foyer , Besprechungsraum und einer Bewegungslandschaft. Weiterhin werden für die weiteren kommunalen Großsporthallen (Emmy Noether Halle, Karl-Heinz-Hiersemann Halle, Friedrich Sponsel Halle, Eurohalle, Egon von Stephani Halle) die Gebühren für die Halleneinheiten wie in der Anlage beigefügt angepasst.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neue Entgeltordnung gültig ab 01.09.2024

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein



*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnung für Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt zum 01.09.2024 beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 10**

**30/084/2024**

## **Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung**

### **Sachbericht:**

Die letzte Änderung der Abfallwirtschaftssatzung erfolgte im Jahr 2016.

Bei der aktuellen Überarbeitung der Satzung wurden neben der Anpassung von Formulierungen und Begrifflichkeiten im Wesentlichen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

- Die **Förderung der Kreislaufwirtschaft** im Hinblick auf Vermeiden, Wiederverwenden und Verwerten wurde erweitert (§ 8). Unter anderem wurde die Eigenverpflichtung der Stadt zur Abfallvermeidung und -trennung aufgenommen.
- Die **gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern** (§ 10 Abs. 2) wurde präzisiert. Hiernach können sich Eigentümer\*innen von anschlusspflichtigen Grundstücken, auf denen ausschließlich Abfälle aus privaten Haushaltungen anfallen, zur gemeinsamen Benutzung von Abfallbehältern zusammenschließen. Die Grundstücke müssen in einem engen räumlichen Bereich zueinander liegen. Hier kann künftig zwischen
  - a) einer Teilung der Restmülltonne für maximal zwei Gebührenpflichtige mit separaten Wertstoffbehältern oder
  - b) einer gemeinsamen Nutzung von Restmülltonne und Wertstoffbehälter von mehreren Anschlusspflichtigengewählt werden. Die gemeinsame Nutzung kann durch die Stadt aufgehoben werden, wenn wiederholt gegen Bestimmungen der Satzung verstoßen wird.
- Den Anschlusspflichtigen obliegt die Verpflichtung, nach Anzahl und Größe ausreichende Abfallbehälter zu beantragen (§ 9 Abs. 4). Liegt ein **Verstoß gegen diese Pflicht** vor und erfolgt nach erfolgloser Aufforderung kein entsprechender Antrag, ist die Stadt berechtigt, entsprechende zusätzliche Abfallbehälter kostenpflichtig aufzustellen. Hier wird ein Mindestvolumen von 15 l pro Person und Woche festgelegt.
- Die **Speiseresteentsorgung bei Gaststätten und anderen gewerblichen Einrichtungen** wurde ausführlich geregelt. Hiernach werden Küchen-, Speise- und Lebensmittelabfälle mit Bestandteilen tierischer Herkunft von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen (§ 3 Nr. 17 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 8). Diese müssen einer fachgerechten Entsorgung nach der Verordnung zur Durchführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebV) zugeführt werden. Eine Biotonne wird dann erst nach Vorlage eines Nachweises über die fachgerechte Entsorgung (sog. „Speiserestetonne“) zur Verfügung gestellt (§ 10 Abs. 8).
- Sehr häufig werden sog. **kompostierbare Biomülltüten** für die Sammlung von Bioabfällen verwendet und in der Biotonne entsorgt. Vielfach werden diese „kompostierbaren Biomüllbeutel“ an den Kompostier- und Vergärungsanlagen im Zuge der Vorsortierung ausgesondert, da sie aufgrund starker Verschmutzungen nicht von einer normalen Plastiktüte unterschieden werden können. Verbleiben sie im Verwertungskreislauf, zersetzen sie sich viel zu langsam. Nachdem die Quote für Fremdstoffe gesenkt wurde und eine vollständige Verwertung nicht durchgeführt werden kann, werden in § 11 Abs. 2 Nr. 1 Folien-Abfallbeutel, auch wenn diese gemäß der Bioabfallverordnung als kompostierbar gekennzeichnet sind, ausgeschlossen.

- Die **Sammlung von Altspeiseöl** wurde als separate Fraktion in die Satzung mit aufgenommen (§ 3 und § 11 Nr. 5).
- Die Regelungen über die Festlegung, Erweiterung und Ausweisung von **Behälterstandplätzen** wurden neu gefasst (§ 13 Abs. 1). Die **Transportentfernung** für die ab 2016 neu bebauten oder umgebauten Grundstücke wurde gemäß der Beschlussfassung des UVPA vom 12.12.2023 umgesetzt (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 6).

Wegen der Vielzahl der erforderlichen Anpassungen ist eine Änderung der alten Satzung nicht sinnvoll, sodass ein Neuerlass der Satzung vorgeschlagen wird.

#### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*nein*

#### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS, Entwurf vom 10.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 11**

**30/085/2024**

## **Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung**

### **Sachbericht:**

Die Gründe für die wesentlichen Änderungen der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen sind folgende:

#### **Gebührenpflicht bei verbotswidrigen Abfällen (wilde Müllablagerungen)**

Im Stadtgebiet Erlangen nehmen die verbotswidrig abgelagerten Abfälle in erheblichem Maße zu. In vielen Fällen kann der Abfall an Hand von Adressangaben (z. B. Briefumschläge, Rechnungen) einem Abfallerzeuger zugeordnet werden.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht für den\*die Abfallerzeuger\*in bzw. den\*der von ihm\*ihr Beauftragten die Grundpflicht, Abfälle ordnungsgemäß einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Dies ist erfüllt, wenn die Entsorgung abgeschlossen ist. Bei verbotswidrig behandelten, gelagerter oder abgelagerter Abfälle ist diese Vorgabe nicht erfüllt. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob der\*die Abfallerzeuger\*in bzw. dessen\*deren Beauftragte\*r rechtswidrig gehandelt hat, vielmehr gilt im Abfallrecht eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung.

Durch Aufnahme des Tatbestandes in die Gebührensatzung und der damit verbundenen Bewehrung können im Rahmen eines Gebührenbescheides die entstandenen Aufwendungen festgesetzt werden. Um eine eindeutige Zuordnung und Beweissicherung zu garantieren, werden die Ablagerungen dokumentiert.

#### **Wegfall des Personenmaßstabes bei Bereitstellung einer 60 l Restmülltonne**

Bei Einführung der 60 l Restmülltonne im Jahr 2018 wurde ein Personenmaßstab festgelegt. Bislang erhielten nur Ein- und Zweipersonenhaushalte eine 60 l Restmülltonne.

Werden in der Abfallwirtschaftssatzung und / oder in der dazugehörigen Gebührensatzung Bedingungen an die Aufstellung von Abfallbehältern geknüpft, ist die Einhaltung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und bei Nichteinhaltung die Satzung ggf. anzupassen.

Die Überprüfung ergab, dass bei ca. 14 % der betroffenen Haushalte die Bereitstellungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Gründe für die Nichteinhaltung können u. a. Zuzüge nach Aufstellung, Eigentümerwechsel usw. sein.

Nachdem in den Satzungen keine weiteren Bedingungen bei der Behälteraufstellung (z. B. Mindestliterzahl) gestellt werden und durch gute Mülltrennung auch eine 60 l Restmülltonne für mehr als 2 Personen ausreichen kann, wird der Wegfall des Personenmaßstabes vorgeschlagen.

### Gebühr für die wöchentliche Leerung

Restmüll wird in der Regel 14-täglich entleert. Gemäß Abfallwirtschaftssatzung kann in begründeten Einzelfällen oder für einzelne Abfuhrbereiche ein kürzerer Zeitraum (wöchentliche Leerung) für die Abfuhr festgelegt werden. Aus diesem Grund wird der Zusatz der Gebührenverdoppelung für die wöchentliche Leerung in die Gebührensatzung aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die Satzung an einigen Stellen sprachlich überarbeitet.

#### **Klimaschutz:**

*nein*

#### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 12**

**510/129/2024**

### **Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Treffpunkt e.V. bei der Beratung von Angehörigen Inhaftierter.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verein Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI) betreut seit über 30 Jahren betroffene Familien in der Region mit zahlreichen Angeboten. Neben der persönlichen Beratung und verschiedenen Gruppenangeboten für Angehörige steht vor allem die Unterstützung der betroffenen Kinder und deren Eltern im Fokus. In den letzten Jahren

nehmen neben den Familien aus Nürnberg und Fürth auch zunehmend Familien aus Erlangen die Angebote wahr. Insbesondere durch die begleiteten Besuche in den Justizvollzugsanstalten Nürnberg und Bayreuth sind immer mehr Erlanger Familien involviert. Um das in der Region einzigartige Beratungsangebot in bestehender Qualität und wachsendem Umfang auch für Erlanger Familien aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausweiten zu können, benötigt der Verein dringend einen Zuschuss der Stadt Erlangen.

Von daher wurde im Haushalt 2024 ein Zuschuss für den Treffpunkt e.V. in Höhe von 5.100 € beantragt, der gesperrt ist, bis sich der Verein im JHA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 5.100 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	5100 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36363010 / 531801
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. im JHA am 18.04.2024 wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 5.100 € im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### TOP 13

510/130/2024

#### **Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage 510/074/2022)**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um weitere Kita-Plätze einzurichten und die aktuell bestehende Platzzahl erhalten zu können, sind Neubau- und Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Nachdem mehrere Träger signalisiert hatten, dass geplante Projekte aufgrund der erhöhten Baukosten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann, wurde die Erhöhung der Bezuschussung am 19.05.2022 vom Stadtrat beschlossen. Daraufhin haben mehrere Träger mit Planungen begonnen, von denen nun einige in den Jahren 2024 bis 2027 umgesetzt werden könnten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da im Rahmen des aktuellen Investitionsprogramms allerdings nicht alle bereits angemeldeten Bauvorhaben innerhalb der vom Stadtrat beschlossenen Antragsfrist 30.04.2026 (Nr. 5 der Vorlage 510/074/2022) finanziert werden können, wird die Frist verlängert.

Folgende Fördersätze bleiben daher zunächst bis 30.04.2030 bestehen:

- Baukostenzuschuss von 100 % der nach FAZR förderfähigen Kosten
- Mietkostenzuschuss von 100 % der förderfähigen Miete
- Bauunterhaltszuschuss von 50 % der anerkannten Kosten

Nachdem sich der Kostenrichtwert erhöht hat und die Regierung nur noch 45 % (bisher 50 %) der förderfähigen Kosten bezuschusst, betragen die Mehrkosten für die beim Jugendamt angefragten Bauprojekte mittlerweile mehr als 5 Mio. € (Zuschuss der Regierung bereits berücksichtigt). Die Kosten fallen nur bei tatsächlicher Umsetzung der Projekte an.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:



Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden in den kommenden Haushaltsjahren angemeldet.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Antragsfrist für die Erhöhung der Baukosten-, Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich der Waldkindergärten) wird um vier Jahre bis zum 30.04.2030 verlängert (Vorlage 510/074/2022).
2. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist wird geprüft, ob aufgrund der Kostenentwicklung eine weitere Erhöhung der Fördersätze erforderlich ist.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**50/118/2024**

**Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024)**

#### Sachbericht:

##### 1 Wohngeld

1.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die Bearbeitungszeit für einen Wohngeldantrag ab Eingang beträgt 1-3 Monate. In komplexen Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit auch abweichen.

1.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Die Bearbeitungszeit ab Eingang betrug mit letzter Wohngeldreform ca. 2 bis 3 Monate. Im Vergleich zu anderen Wohngeldbehörden, ist dies eine sehr kurze Bearbeitungszeit. Die

Bearbeitungszeit kann sich weiter reduzieren, wenn die neuen Mitarbeiter\*innen vollständig eingearbeitet und keine neuen Vakanzen entstanden sind.

Auf Grund der steigenden Komplexität des Wohngeldrechtes ist nicht damit zu rechnen, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von unter einem Monat erreicht werden wird.

## 2 Bürgergeld

2.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Bezogen auf den Zeitraum der letzten 6 Monate betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen, inkl. der Klärung von Rückfragen und Nachforderung(en) von Unterlagen/Nachweisen zum Antrag, 1 bis 2 Monate. Bei 4% der im gleichen Zeitraum gestellten Anträge lag die Bearbeitungsdauer bei durchschnittlich 5 Monaten.

2.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Bürgergeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Im Zuge der verbesserten Personalbesetzung in der Leistungssachbearbeitung wird zunehmend eine schnellere Bearbeitung (weil niedrigerer Fallschlüssel) möglich. Die neuen Mitarbeitenden befinden sich aktuell noch in der Einarbeitung, so dass mit weiteren Verbesserungen zu rechnen ist.

## 3 Grundsicherung

3.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung wird nicht erfasst. Oberste Priorität hat die zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes. Erfahrungsgemäß erfolgt die Entscheidung innerhalb von einem Monat.

3.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, insbes. bei einer guten personellen Besetzung wird dieser Standard beibehalten werden.

## 4 Aufenthaltstitel

4.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

4.3 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

4.4 Wie viele Wochen vor Ablauf eines Aufenthaltstitels muss derzeit eine Verlängerung beantragt werden, damit ohne eine Fiktionsbescheinigung ein durchgehender Aufenthaltstitel gewährleistet ist?

Die Ausländerbehörde nimmt zu den Fragen 4.1 – 4.4 wie folgt Stellung:

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen wird in der Ausländerbehörde nicht statistisch erfasst. Sie unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen aufgrund der sich häufig verändernden Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Personalsituation in der jeweiligen Fachgruppe, Aufgabenverschiebungen zwischen Zentraler Ausländerbehörde und kommunaler Ausländerbehörde, gesetzliche Neuerungen sowie Sondersituationen wie beispielsweise der Ukrainekrieg. Auf all diese Faktoren versucht die Erlanger Ausländerbehörde natürlich zu reagieren, dies ist jedoch nur bedingt möglich.

Die Wartezeit auf einen Termin in der Ausländerbehörde beträgt zurzeit je nach zuständiger Fachgruppe wenige Tage bis maximal ca. sechs Wochen ab Kontaktaufnahme. Im Falle einer positiven Sachentscheidung kommen anschließend noch ca. zwei bis drei Wochen Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei hinzu bis der Aufenthaltstitel abgeholt werden kann. Im Einzelfall kann sich die Bearbeitungszeit dadurch verlängern, dass der Antragsteller seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder eine andere Behörde einbezogen werden muss. Die Ausländerbehörde empfiehlt deshalb eine Antragstellung ca. drei Monate vor Ablauf des Aufenthaltstitels, um ohne das Hinzutreten besonderer Umstände im Regelfall eine abschließende Bearbeitung gewährleisten zu können.

Angesichts der in den letzten Jahren enorm gewachsenen ausländischen Bevölkerung Erlangens (2020: 22.917 Personen, 2023: 29.529 Personen) wertet es die Ausländerbehörde als Erfolg, dass sich die Wartezeiten dennoch in einem überschaubaren Rahmen halten.

## 5 Online-Zugangsgesetz

Wann wird es im Sozialamt bzw. im Jobcenter eine bürgerfreundliche Lösung geben, gegen Nachweis Dokumente ggf. elektronisch einreichen zu können?

### Sozialamt

Dokumente können im Wohngeld bereits über das Bayernportal und den Online Antrag eingereicht bzw. zu einem gestellten Antrag nachgereicht werden.

Dokumente zum ErlangenPass können bereits online über ein Kontaktformular auf der städtischen Homepage eingereicht werden. Der\*die Bürger\*in erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Es ist geplant, diese Möglichkeit nach und nach für weitere Aufgabenbereiche des Sozialamts einzurichten.

## Erlanger Jobcenter

Das Erlanger Jobcenter bietet derzeit drei verschiedene Wege Unterlagen digital einzureichen:

1. Per E-Mail an Funktionsmailadresse (nur in eine Richtung möglich → Antwort über den Postweg)
2. Per Kontaktformular
3. Per Upload Formular (nur über QR Code)

Die Variante 3 wurde im Dezember 2023 live geschaltet und wird rege genutzt (Stand 28.03.2024 ca. 200 Vorgänge/Monat). Das Upload Formular ist bürgerfreundlich gestaltet und es sind keine manuellen Eingaben erforderlich. Dies setzt jedoch voraus, dass das Formular über den QR Code aufgerufen wird.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 15**

**50/119/2024**

**Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Sozialtreff Erlangen

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie der Jugendhilfe. Dies wird insbesondere verwirklicht bei einem offenen Treff für Erwachsene und ihre Kinder. Dieser Treff dient als Forum um beispielsweise Hilfestellung in sozialen Notlagen zu leisten, Beratung zu Themen wie Haushaltsführung und Behördengänge zu geben sowie um Informationsmaterial zu diesen Feldern zu verteilen. Des Weiteren werden für die Kinder Bastel- und Spielmöglichkeiten unter fachlicher Begleitung angeboten und die Eltern zu den Bereichen Kindererziehung und Entwicklungsförderung beraten und unterstützt.

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Sozialtreff Erlangen e.V. in Höhe von 30.000 € beantragt, wobei 20.000 € gesperrt sind, bis sich der Verein im SGA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 502090, 33110010 und 530101  
sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Marcus Bazant nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Vorstellung des Vereins Sozialtreff im SGA am 24.04.2024 wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Sachmittelbudget des Sozialamtes an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101 wird hiermit aufgehoben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 16**

**113/092/2024**

**Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach dem aktuellen Steuerrecht dürfen Arbeitgeber\*innen zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr bezuschussen. Die Stadt Erlangen bezuschusst deshalb neben dem gesamtstädtischen Betriebsfest nur eine weitere Veranstaltung (Amts-/Betriebsausflug) der Dienststellen.

Die Förderung für beide Veranstaltungen zusammen darf aus steuerrechtlichen Gründen 110,00 Euro pro teilnehmender beschäftigter Person nicht übersteigen.

Mit dem bisher gewährten Zuschuss in Höhe von 20 € für Mitarbeitende, die mindestens 1/8 der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt sind, ist den Dienststellen angesichts der enormen Preissteigerungen der letzten Jahre eine Durchführung des Amts-/Betriebsausflugs in angemessenem Umfang kaum mehr möglich. Der langjährig unveränderte Betrag soll deshalb auf 30 € angehoben und den Dienststellen damit wieder etwas mehr Gestaltungsspielraum gegeben werden. Der steuerrechtliche Betrag von 110 € wird damit eingehalten, und die Erhöhung führt nicht zu einem steuerpflichtigen Arbeitslohn.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

Aktuell werden den Dienststellen in Summe ca. 50.000 € zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Kosten durch die Erhöhung belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Die benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen (ab dem Jahr 2025) beantragt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft in den Dienststellen wird ab 2024 von derzeit 20 € auf 30 € pro Jahr und pro teilnehmender Person, die mindestens 1/8 der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt ist, erhöht. Der Beschluss zum gesamtstädtischen Betriebsfest vom 26.02.2015 bleibt davon unberührt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftig Erhöhungen des Zuschusses zum Ausgleich von Kaufkraftverlusten aufgrund von Inflationssteigerungen selbstständig vorzunehmen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2023**

**TOP 17.1**

13/220/2024

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Bürgermeister- und Presseamtes**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 13 beträgt	-170.585,04
	(2022: 16.082,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-5.033,89
	für das 2.Halbjahr	---
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-5.033,89
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen	
	(2022: 32.086,17 EUR, 2021: 6.360,96 EUR)	81.937,73



	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Einmalige Mehraufwendungen in 2023: - Umbau Ladenlokal Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt (Hauptstraße 48) i.H.v 35.799,83 EUR		
	Mehraufwendungen ab 2023: - allgemeine Kostensteigerung bei Veranstaltungen (Mieten, Bewirtung etc.)		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Die Aufgaben konnten erfüllt werden. Lediglich der Tag der Offenen Tür wurde in das Jahr 2024 verschoben.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	Qualitätsanpassungen bei Veranstaltungen	
	2.4.2	Keine zusätzlichen Sonderveranstaltungen	
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023		20.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (21.06.2023)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Neujahrsempfang anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Ausländer- und Integrationsbeirats	5.000,00	0,00
	für Teilfinanzierung Ausstellung Graue Busse	15.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr		---
	Gutschrift 2. Halbjahr		50.176,40
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+50.176,40
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-70.176,40
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2024 i.H.v. -24.585,13 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2024 umgesetzt)

#### **Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik verweist auf eine Korrektur auf Seite 1 der Vorlage. In der Tabelle (unter Punkt 2.1) ist als bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 13 die Summe von -170.585,04 Euro genannt.

Richtig müsste die Summe -94.761,53 Euro lauten. Hierbei handelt es sich um einen Druckfehler. Im Antrag ist jedoch bereits die richtige Summe genannt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik geht auf Nachfrage von Frau Stadträtin Linhart näher auf die genannten Kostensteigerungen bei Veranstaltungen (u.a. Kosten für Bewirtung und Technik) ein.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 13 i.H.v. -94.761,53 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 70.176,40 EUR verbleibenden Verlustvortrag von -24.585,13 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.2**

**PR/013/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 16 PR**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 16 PR beträgt	-12.706,70
	(2022: -11.914,47 EUR, 2021: -3.085,10 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen	0,00
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mehrbedarf Schulungen/Fortbildungen PR/JAV/SBV, Raummieten und Technik für Personalversammlungen	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden:	

2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 16 PR im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023		14.659,54
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr	10.150,70	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+10.150,70
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		24.810,24
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-12.706,70
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		7.103,54
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		5.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.3.1	Schulungen und Fortbildungen PR, JAV		5.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

Entnahme aus der Budgetrücklage

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Sauerer weist darauf hin, dass es im Antragstext „**minus 12.706,70 Euro**“ heißen müsste.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stimmt zu und verweist darauf, dass die entsprechende Rückmeldung zur Korrektur leider nicht mehr umgesetzt wurde.

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 Amtes 16 PR i.H.v. 12.706,70 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von i.H.v. 12.706,70 EUR wird zugestimmt.

Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von i.H.v. 7.103,54 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 5.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.3****37/046/2024****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 37 beträgt			91.940,79
	(2022: 72.815,13, 2021: -67.066,80 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr	0,00		
	für das 2.Halbjahr	14.348,37		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			14.348,37
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)			0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Mehr – nach Bayerischem Feuerwehrgesetz – verrechnungsfähige Einsätze; Durchführung eines bayernweiten Gruppenführerlehrgangs.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 27.582,24 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			70.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 21.06.2023			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Anschaffung von technischem Gerät und Ausstattungsgegenständen, Beschaffung und Reparatur Fahrzeugtechnik	47.723,10	64.315,99	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-64.315,99
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			

	Gutschrift 1. Halbjahr	101.214,19	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+101.214,19
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		106.898,20
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-36.898,20
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		70.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.3.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgebundene Mittel des Freistaates Bayern).	7.276,90
	2.3.2	Notwendige Aufwendungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte	5.000,00
	2.3.3	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung und Schutzausrüstung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik, technischem Gerät, Gerätschaften für die Küche und Sportgeräten sowie Betriebsstoffen.	39.723,10
	2.3.4	Material für Bau-/Umbaumaßnahmen; Ausstattungsgegenstände (Schränke, Spinde, Tische und Stühle, Küche, Regale, Rollwagen etc.)	10.000,00
	2.3.5	Umsetzung eines Hydranten im Bereich eines Gerätehauses	8.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 36.898,20 Euro.

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 37 i.H.v. 91.940,79 Euro und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 27.582,24 Euro sowie eines Teilbetrages von 36.898,20 Euro aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 70.000,00 Euro besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.4**

201/063/2024

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und des Beteiligungsmanagements**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Die Begrenzung der Budgetrücklage auf den Betrag von 50.000 € soll zu einer zeitnahen, sparsamen und bedarfsgerechten Verwendung der Rücklagenmittel beitragen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in €
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 20 beträgt (2022: 33.449,53 EUR, 2021: -30.544,83 EUR)	191.857,76
Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen		
	für das 1. und für das 2. Halbjahr	0,00



Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen (2022: 10.151,71 € zu Amt 66 für mobile Sitzgelegenheiten am Neustädter Kirchenplatz, 2021: 0,00 €)	0,00
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis von 191.858 € ist auf Mehrerträge von 60.175 € und Minderaufwendungen von 131.683 € zurückzuführen. Bei den Mehrerträgen handelt es sich im Wesentlichen um außerplanmäßige Erträge aus Finanzhilfen des Freistaates Bayern zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im Kontext der Wirtschaftsförderung (60.368 €). Bei den Minderaufwendungen stehen den Einsparungen von 131.683 € im Bereich der Geschäftsaufwendungen insbesondere für Beratungsleistungen und Bank- und Postscheckgebühren außerplanmäßige Aufwendungen für Schuldendiensthilfen in Form eines Zinsverzichts von 46.102 € gegenüber.	
2.2 Das Arbeitsprogramm 2023 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
<p><b>Abteilung 201 - Haushaltswesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das ämterweise Ausrollen der Risiko-Kontroll-Matrix durch das TCMS wird sich auf 2024 verschieben.</li> <li>- Die für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehenen Personalressourcen müssen seit dem 3. Quartal 2023 Personalausfälle im Sachgebiet Haushalt kompensieren, sodass entsprechende Verzögerungen eintreten.</li> <li>- Die Implementierung einer kontinuierlichen Inventur verschiebt sich analog zur Stellenneuschaffung auf das Jahr 2024.</li> </ul> <p><b>Abteilung 202 - Gemeindesteuern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Änderung der Gewerbesteuerzinsbescheide ist weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.</li> <li>- Für die Erhebung der neuen Grundsteuer ab 2025 laufen die Vorbereitungen.</li> <li>- Die Bescheide zur Erhebung der Straßenreinigungsgebühren 2023 sind erledigt.</li> <li>- Der Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt wird praktiziert.</li> <li>- Überprüfung der Baustellen erfolgt laufend.</li> </ul> <p><b>Abteilung 203 - Stadtkasse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der weiteren Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows, der Umsetzung des Adressmoduls, dem Projektauftrag für den elektronischen Zahlungsverkehr (vor Ort und online) und der weiteren Einführung und Priorisierung des digitalen Bezahlers handelt es sich um fortlaufende Aufgaben. Diese sind in der Umsetzung und daher noch nicht abgeschlossen.</li> <li>- Der Tausch des Adressmoduls, der weitere Ausbau der zentralen Geschäftsbuchhaltung und die Schaffung von Anreizen für das bargeldlose Bezahlen sind ebenfalls fortlaufende Aufgaben.</li> </ul> <p><b>20 SV - Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zentrale Adressverwaltung wurde wegen der Abordnung der Projektleitung nach 2024 verschoben.</li> <li>- Der e-Rechnungsworkflow ist seit der 15. Kalenderwoche 2024 zu 100 % ausgerollt.</li> <li>- Das Supportsystem wurde von Amt 17 nicht beschafft. Die Schnittstelle zu OKJUS wird derzeit nicht weiterverfolgt.</li> </ul> <p><b>II/WA - Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)</b></p> <p>Die Arbeitsschwerpunkte in 2023 sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt, insbesondere die erfolgreiche Realisierung der Unternehmensbefragung im zweiten</p>	

Halbjahr (hohe Teilnehmerquote und positive Resonanz).

**BTM - Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)**

- Die Ausarbeitung von einheitlichen Standards für die Beteiligungssteuerung ist längerfristig in Bearbeitung. Zurzeit wird die Neufassung der IGZ-Satzung mit der Geschäftsführung abgestimmt.
- Relaunch des Beteiligungsberichtes auf der Grundlage des neuen Corporate Designs ist in Bearbeitung. Die Veröffentlichung ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant.

2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 57.557,33 €. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023		30.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 21.06.2023		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	-5.000	0
	für Wissensmanagement/Wissenssicherung	-5.000	0
	für Ausstattung Sozialräume	-10.000	10.000
	für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	-10.000	0
		tatsächliche Entnahmen gesamt:	
			-10.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr (Höchstbetrag erreicht)		58.262,01
	Gutschrift 2. Halbjahr		0
		Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	
			+58.262,01
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		78.262,01
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-28.262,01
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		50.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien		5.000,00
2.4.2	für Dienstleistungen zur Optimierung der Finanzsoftware		15.000,00
2.4.3	für die Verbesserung des innerstädtischen Parkleitsystems & Marketing		30.000,00

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 28.262,01 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Linhart stellt Fragen zu Erträgen des Freistaates zur Erneuerung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, zu einer verwendeten Abkürzung und zur Abschaltung des innerstädtischen Parkleitsystem.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel beantwortet die Fragen zu den Erträgen des Freistaates und zum innerstädtischen Parkleitsystem.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes beantwortet die Frage nach der Abkürzung.

Es handelt sich hierbei um eine Software der AKDB zur Abrechnung von Jugendsozialhilfe und Wohngeld.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 20 i. H. v. 191.857,76 € und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 57.557,33 € sowie eines Teilbetrages von 28.262,01 € aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000 € besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.5**

**113/091/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Personal- und Organisationsamtes**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gesamtbudgetergebnis des Personal- und Organisationsamtes hängt von vielen äußeren, bei der Budgetaufstellung nicht vorhersehbaren und auch nicht steuerbaren Einflüssen ab, ins besondere von Personalkostenerstattungen und Abfindungen im Rahmen von Personalwechseln sowie von Personalkostenzuschüssen, die bei Budgetaufstellung nicht feststehen. Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Bereinigung sowie die Deckelung der Budgetrücklage (siehe Budgetabrechnung) tragen diesen besonderen Rahmenbedingungen Rechnung, weil Überschüsse dadurch weitestgehend zurückgegeben werden. Verantwortungsvolles Wirtschaften wird durch die ggf. verbleibende Rücklage belohnt. Sie soll für Projekte und unvorhergesehenen Zusatzaufwand zur Verfügung stehen, soweit das geplante Budget nicht ausreicht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 11 beträgt			0
	(2022: 31.255,21 EUR, 2021: 114.171,03 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen			
	für das 1. Halbjahr			0
	für das 2. Halbjahr			18.058,04
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			18.058,04
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			
	(2022: 6.878,92 EUR, 2021: 34.380,21 EUR)			3.325
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Das Gesamtbudgetergebnis des Personal- und Organisationsamtes hängt von vielen äußeren, bei der Budgetaufstellung nicht vorhersehbaren und auch nicht steuerbaren Einflüssen ab, insbesondere von Personalkostenerstattungen und Abfindungen im Rahmen von Personalwechseln sowie von Personalkostenzuschüssen, die bei Budgetaufstellung nicht feststehen.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	...			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 0 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			76.358,63
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für			
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr			0
	Gutschrift 2. Halbjahr			63.903,65
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+63.903,65
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			140.262,28
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-40.262,28
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			100.000

	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Flurgestaltung		7.000
2.4.2	Loga3 extern vergebene Programmierungsarbeiten		30.000
2.4.3	Personalentwicklungsmaßnahmen (z. B. Führungswerkstatt)		43.000
2.4.4	Personalmarketingmaßnahmen		20.000

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 40.262,28 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 11 i.H.v. 0 EUR und der Rückgabe eines Teilbetrages von 40.262,28 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.6**

**17/037/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 17**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Budgetrücklage wird 2024 für die Zwischenfinanzierung und den Eigenanteil des Förderprojektes „Smartes Sensornetzwerk (Baumschutzvorsorge) benötigt um die originäre Aufgabenerfüllung des Fachamtes zu gewährleisten und das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes zu unterstützen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 17 beträgt			-8.163,17
	(2022: 104.043,94 EUR, 2021: -40353,63 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr			
	für das 2.Halbjahr			
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)			0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Die noch ausstehenden Fördergelder für 2023 in Höhe von 51.979,00 Euro für das Förderprojekt „Smartes Sensornetzwerk“ (Baumschutzvorsorge)			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 0,00 Euro. Aus der Budgetrücklage des Amtes wird ein Betrag von 621,59 Euro entnommen und einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			68.927,36
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss HFGA vom (21.06.2023)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für IP-Nr. 551.K900 Smartes Sensornetzwerk			8.350,00
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-8.350,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr			28.207,40
	Gutschrift 2. Halbjahr			0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+28.207,40
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			80.621,59
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-621,59
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			80.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Eigenanteil und Auslage (Vorleistung) Kosten Smartes Sensornetzwerk 2023/2024 bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises Ende 2024/ Anfang 2025			79.500,00
2.4.2	Ausstattung Umsetzung „Neue Arbeitswelten“ zur Raumeinsparung			500,00
2.4.3				
2.4.4				

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 621,59 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 17 i. H. v. -8.163,17 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 621,59 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 80.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.



**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.7**

**30/086/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 30**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, dass noch 30.000,00 EUR in der Budgetrücklage gemäß Rücklagenkontrakt verbleiben können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 30 beträgt (2022: 86.425,09 EUR, 2021: 253.876,76 EUR)	0,00
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00 EUR
	für das 2.Halbjahr	0,00 EUR
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen (2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Die Mindererträge im Bereich der Ordnungswidrigkeiten wurden aufgrund der Zusage der Stadtkämmerei, falls der Ansatz bei den Ordnungswidrigkeiten nicht erreicht wird, durch diese ausgeglichen.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte <a href="#">wie geplant/mit folgenden Änderungen</a> erfüllt werden: Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 im Jahr 2023	
	Stand am 01.01.2023	30.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (21.06.2023)	

		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für die Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Jurist*innen Bayerischer Großstädte	5.000,00	0,00	
	Für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. für Fortbildungen, Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken, Wissensmanagement)	15.000,00	0,00	
	Für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für die Software und den weiteren Aufbau der Zentralen Vergabestelle	10.000,00	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr			24.051,29
	Gutschrift 2. Halbjahr			0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+24.051,29
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			54.051,29
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-0,00
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-24.051,29
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			30.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.3.1	Für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für die Zentrale Vergabestelle			5.000,00
2.3.2	Für den Prozess zur Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom, Wasser, Gas und Wärme anfallende Kosten zur rechtskonformen Vergabe			25.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 24.051,29 EUR, so dass 30.000,00 EUR in der Budgetrücklage des Rechtsamtes verbleiben.

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 30 i.H.v. 0,00 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages i.H.v. 24.051,29 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes 30 verbleibenden Mittel von 30.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.8**

**33/043/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 33**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 33 beträgt	255.175,41
	(2022: 89.567,58 EUR; 2021: -192.938,67 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	

	für das 1.Halbjahr	00,00	
	für das 2.Halbjahr	00,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		00,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen		00,00
	(2022: 0 EUR; 2021: 1.734,25 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Höhere Erträge im Ausländer- sowie Pass- und Ausweiswesen		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 109.360,89 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		

2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			50.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss (Service Abt.331)	50.000,00	00,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			00,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr	51.057,78		
	Gutschrift 2. Halbjahr	44.964,05		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			96.021,83
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			146.021,83
	./. freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			- 96.021,83
	= in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			50.000,00
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	2.5.1	für Umbaumaßnahmen Erdgeschoss		50.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 33 i.H.v. 255.175,41 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 109.360,89 EUR (30%) sowie eines Teilbetrages von 96.021,83 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.9****34/020/2024****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 34****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 34 beträgt			6.456,95
	(2022: -25.485,55 EUR, 2021: -4.375,95 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr			0,00
	für das 2.Halbjahr			0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)			0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Mehrerträge in Höhe von 22.863,30 und Mehraufwendungen in Höhe von -16.406,35			
	Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden.			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			3.947,81
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 21.06.2023			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Aus- und Fortbildung, Anschaffungen von geringwertigen Gütern, Repräsentationskosten für Arbeitskreise u.a.	3.947,81	0,00	

	tatsächliche Entnahmen gesamt:	0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023	
	Gutschrift 1. Halbjahr	13.738,68
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+13.738,68
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	17.686,49
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:	
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	17.686,49
	zuzüglich Budgetübertrag 2023	1.937,09
	= künftiger Rücklagenstand	19.623,58
	Geplante Verwendung:	
2.5.1	Deckung der gehobenen Aus- und Fortbildungskosten, insbesondere für 2-wöchige Grundseminare von Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie Pflichtseminare	10.600,00
2.5.2	Anschaffungen im Rahmen der Regelung für geringwertige Güter für Repräsentationsaufgaben u.a.	2.523,58
2.5.3	Überplanmäßige Personalaufwendungen im Bereich Personenstands-/Bestattungswesen, z.B. bezahlte Praktika	4.000,00
2.5.4	Weiteres E-Bike für Dienstfahrten Friedhof und Standesamt	2.500,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Budgetrücklagenzuführung** i.H.v. 1.937,09 EUR  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 34 i.H.v. 6.456,95 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.937,09 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2023 i.H.v. 1.937,09 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 17.686,49 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**Anfragen**

Keine Anfragen



## **Sitzungsende**

am 08.05.2024, 16:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Behringer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**